

## Mitteilung:

Mit Beschluss vom 10.09.2007 (B.-Nr. 302/07) hat der Kreisausschuss den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft für die Zeit ab 01.01.2008 zugestimmt.

Zur Umsetzung des neuen Verfahrens – Gewährung eines persönlichen Budgets – hat die Verwaltung im September 2007 insgesamt **517** bislang als berechnete Fahrdienstnutzer erfasste Personen über die Neuregelungen ab dem Jahr 2008 mit einem Rundbrief informiert und gleichzeitig einen Antragsvordruck auf Gewährung eines persönlichen Budgets für die Benutzung des (zukünftigen) Fahrdienstes beigefügt.

Bis zum Stichtag 13.11.2007 haben insgesamt 275 Personen einen Antrag auf Bereitstellung des persönlichen Budgets in Form von Wertgutscheinen gestellt, von denen jedoch 10 Personen keinen Anspruch haben, weil die Zugangsvoraussetzungen nach den neuen Richtlinien (Nachweis des Merkzeichens „aG“ im Schwerbehindertenausweis; Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis) eindeutig nicht erfüllt sind.

Die eigens für das Wertgutscheinverfahren konzipierte Datenbank ist vom Fachamt erfolgreich getestet worden. Die Erfassung aller Antragsdaten konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Ausschussmitglieder werden in der Sitzung am 03.12.2007 über erste Auswertungsergebnisse, insbesondere die Anzahl der Nutzungsberechtigten der Zone 1 und der Zone 2 unterrichtet.

Von insgesamt 14 Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis, die Rollstuhlfahrten anbieten, haben bislang 11 Anbieter eine Zusage über die Teilnahme an dem neuen Verfahren abgegeben. Ein Mietwagenunternehmen hat sich von einem ursprünglichen Angebot distanziert, zwei Mietwagenunternehmen haben noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Der Verwaltung liegen daneben 4 Anträge auf Gewährung von (aufstockenden) gesetzlichen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII vor, da die Neuregelungen nach den Richtlinien ab 01.01.2008 zu einer Einschränkung der individuellen Nutzungsmöglichkeiten führen und das persönliche Budget als unzureichend betrachtet wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 03.12.2007.